

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Cattrin Siemers

Telefon: 04252 391-314

Datum: 07.11.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0113/18

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	20.11.2018	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	29.11.2018	nicht öffentlich

Betreff:

Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendpflege außerhalb der Jugendhäuser

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde erlässt die beigelegte Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendpflege außerhalb der Jugendhäuser.

Sachverhalt/Begründung:

Das Budget für die Bezuschussung von Jugendfreizeiten und Anschaffungen zur Förderung der Jugendpflege beträgt derzeit 6.000 € pro Haushaltsjahr.

In den Vorjahren war der Haushaltsansatz höher, er wurde aufgrund der immer geringeren Inanspruchnahme jedoch stetig reduziert.

Nach der derzeit geltenden Richtlinie fördert die Samtgemeinde die Jugendfreizeiten von Vereinen mit einem Betrag von **1,50 € pro Tag** und Teilnehmer.

Seitens des Sozialausschusses wurde angeregt, diesen Betrag zu erhöhen.

Die Verwaltung hat den Samtgemeindejüngerring gebeten, einen Vorschlag für die Neufassung der Richtlinie zu erarbeiten.

Es wurde folgender Vorschlag unterbreitet:

2,50 € pro Tag / Teilnehmer bei **mehrtägigen** Veranstaltungen

3,00 € pro Tag / Teilnehmer bei **eintägigen** Veranstaltungen

Die Samtgemeinde schlägt eine einheitliche Bezuschussung für die Förderung der Jugendfreizeiten vor, also keine Differenzierung zwischen eintägigen und mehrtägigen Veranstaltungen.

Es würden sich auf Basis der durchschnittlichen Jugendfreizeiten der vergangenen 3 Jahre folgende Kosten pro Jahr ergeben:

Betrag pro Tag/Teilnehmer	2,00 €	2,50 €	3,00 €
Durchschnittlicher Gesamtbetrag	5.400 €	6.800 €	8.100 €

Es sollte demnach mindestens eine Anhebung des Zuschusses auf 2,50 € pro Tag/Teilnehmer und maximal auf 3,00 € pro Tag/Teilnehmer erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis die Durchführung von Freizeiten zusätzlich fördert. Es werden nur Freizeiten mit mindestens einer Übernachtung (mind. 2 Tage; max. 28 Tage) mit **4,00 €** pro Tag/Teilnehmer bezuschusst.

Des Weiteren hat der Samtgemeindejugendring vorgeschlagen, dass in der Richtlinie die Formulierung unter Punkt 1.1 „Beschäftigungs-und Lehrgegenstände“ geändert werden sollte, da diese Formulierung deutlich veraltet sei.

Außerdem sollte die unter I. 2. vorgegebene Frist gestrichen werden und die unter III.3. angegebene Frist auf vier Wochen verkürzt werden.

Zum besseren Verständnis sind der Vorlage die bestehende Richtlinie und der Entwurf der neuen Richtlinie beigegefügt.

Catrin Siemers

Bernd Bormann

Anlage

Richtlinie ALT

Richtlinie NEU ab 01.01.2019